

Anreizsystem für besonders aufwändige vorbereitende Arbeiten zur Einwerbung von Drittmittelprojekten:

Die Technische Universität Dortmund unterstützt besonders aufwändige Arbeiten zur Einwerbung von Drittmitteln durch die Bereitstellung insbesondere von Personalmitteln. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt auf Vorschlag der SKFuN durch das Rektorat. Es wird die Vorbereitung von besonders aufwändigen nationalen und internationalen Projektanträgen gefördert, zum Beispiel für Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs oder für die Gesamtkoordination von EU-Projekten.

Voraussetzungen für eine Gewährung von Anreizmitteln sind entweder

- eine erfolgreich abgeschlossene erste Stufe in einem mehrstufigen Antragsverfahren, wobei die an der Technischen Universität Dortmund verbleibenden Fördermittel durchschnittlich jährlich 500.000 €, über die gesamte Förderperiode aber mindestens 2,0 Mio. €, betragen müssen
- oder Anträge für koordinierte Projekte (z.B. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, EU-Forschungsrahmenprogramme) in der ersten oder zweiten Antragsstufe, bei denen der Sprecher und mindestens vier weitere Partner von der TU Dortmund stammen und bereits belastbare Vorarbeiten vorweisen können. Dies beinhaltet eine Liste der Projektpartner und eine kurze Vorhabensbeschreibung (mind. drei Seiten). Der Projektantrag ist binnen zwei Jahren einzureichen.

Der Umfang der Anreizmittel richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls, die jeweils genau darzulegen sind. Maximal können Mittel bis zu 60.000 € pro Antrag bereitgestellt werden. Es ist nur eine einmalige Förderung desselben Projektantrags möglich. Sollten mit der Bewilligung verbundene Auflagen (z.B. Einreichungsfristen) nicht erfüllt werden, so können die Mittel zurückgefordert werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, einschlägige externe Förderprogramme, zum Beispiel des MIWF, zur Anschubfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Anträge sind Referat 2 vorzulegen.

Antragsberechtigt ist jede/r Hochschullehrerin / Hochschullehrer der Technischen Universität Dortmund.

Die Anträge sind an Referat 2 zu richten und sollten auf folgende Punkte eingehen:

- Nennung des einschlägigen Programmbereichs der Fördereinrichtung,
- Titel des Projektvorschlages,
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan des Forschungsprojekts sowie Nennung des an der Technischen Universität Dortmund verbleibenden Teils der Förderung,
- Nennung der vorgesehenen Projektpartner,
- Abgabetermin des Antrags (spätestens 2 Jahre nach Bewilligung der Förderung durch die Technische Universität Dortmund),
- Darstellung der strukturellen Bedeutung des Vorhabens für die Technische Universität Dortmund,
- Kopie der positiven Begutachtung der ersten Antragsstufe.